

**3. Nachtrag vom 24.04.2026
zur**

WERTPAPIERBESCHREIBUNG

für die Begebung von Wandelschuldverschreibungen

**der
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft**

**treuhändig
für die
Hypo-Bank Burgenland Aktiengesellschaft**

*als Bestandteil eines Basisprospektes
bestehend aus mehreren Einzeldokumenten*

vom 01.09.2025

Dieser 3. Nachtrag ist ein Nachtrag zur Wertpapierbeschreibung vom 01.09.2025, die von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) mit Bescheid vom 01.09.2025 gebilligt wurde, in der Fassung des 1. Nachtrags vom 17.11.2025 und des 2. Nachtrags vom 31.03.2026 („Original-Wertpapierbeschreibung“). Dieser 3. Nachtrag wurde am 24.04.2026 durch die FMA gebilligt und auf der Webseite der Emittentin veröffentlicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem 3. Nachtrag enthaltenen Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung der FMA. Die FMA prüft diesen 3. Nachtrag gemäß den diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit.

Dieser 3. Nachtrag sollte in Verbindung mit der Original-Wertpapierbeschreibung gelesen werden. Die in diesem 3. Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben dieselbe Bedeutung wie in der Original-Wertpapierbeschreibung. Dieser 3. Nachtrag stellt weder ein Angebot noch eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder zur Zeichnung oder zum Verkauf von Wandelschuldverschreibungen dar. Im Fall von Widersprüchlichkeiten zwischen diesem 3. Nachtrag und den Angaben in der Original-Wertpapierbeschreibung oder durch Verweis aufgenommenen Angaben gelten die Angaben dieses 3. Nachtrags.

Hinweis gemäß Art. 23 Abs 2 Verordnung (EU) 2017/1129:

Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wandelschuldverschreibungen verpflichtet haben, bevor dieser 3. Nachtrag veröffentlicht wurde, haben das Recht, ihre Zusagen bis einschließlich 29.04.2026 zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der diesem 3. Nachtrag zugrunde liegende wichtige neue Umstand oder die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder – falls früher – der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde. Anleger können sich an den Treugeber wenden, wenn sie von ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen wollen.

Wichtiger neuer Umstand:

Der Treugeber hat Informationen veröffentlicht, die wichtige neue Umstände (gemäß Art 23 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2017/1129) betreffend die in der Original-Wertpapierbeschreibung enthaltenen Angaben darstellen können, die die Beurteilung der Wandelschuldverschreibungen beeinträchtigen könnten. Deshalb werden in der Original-Wertpapierbeschreibung folgende Änderungen vorgenommen:

1. Im Abschnitt „4. ANGABEN ÜBER DEN TREUGEBER“ werden in Punkt 4.7 „Angabe der Ratings, die für den Treugeber in seinem Auftrag oder in Zusammenarbeit mit ihm beim Ratingverfahren erstellt wurden“ auf Seite 116 der Original-Wertpapierbeschreibung unter der Überschrift „Ratingagentur Moody’s“ die folgenden Angaben:

”

	Kreditrating durch Moody’s
Institutsrating (langfristig):	A2, Ausblick stabil
Bankeinlagen (langfristig):	A2, Ausblick stabil

Gemäß den von Moody’s veröffentlichten Ratingsymbolen und Definitionen ([www. moodys.com](http://www.moodys.com)) haben die angegebenen Ratings die folgende Bedeutung:

'A2' – Ratings auf A-Niveau spiegeln eine Meinung von mittelhoher Kreditqualität wider. Die Zahl „2“ bedeutet, dass die Einstufung in der Mitte dieser Kategorie liegt.

“

durch folgende Angaben ersetzt:

”

	Kreditrating durch Moody’s
Institutsrating (langfristig):	A2, Ausblick stabil
Bankeinlagen (langfristig):	A1, Ausblick stabil

Gemäß den von Moody’s veröffentlichten Ratingsymbolen und Definitionen ([www. moodys.com](http://www.moodys.com)) haben die angegebenen Ratings die folgende Bedeutung:

'A1' – Ratings auf A-Niveau spiegeln eine Meinung von mittelhoher Kreditqualität wider. Die Zahl „1“ bedeutet, dass die Einstufung am oberen Ende dieser Kategorie liegt.

'A2' – Ratings auf A-Niveau spiegeln eine Meinung von mittelhoher Kreditqualität wider. Die Zahl „2“ bedeutet, dass die Einstufung in der Mitte dieser Kategorie liegt.


“

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG

Die Emittentin mit ihrem Sitz in 1043 Wien, Brucknerstraße 8, und der Treugeber mit seinem Sitz in Neusiedler Straße 33, 7000 Eisenstadt, beide in Österreich, sind für diesen Nachtrag verantwortlich und erklären, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft
als Emittentin

Hypo-Bank Burgenland Aktiengesellschaft
als Treugeber

	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2026-04-24T08:46:18+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.fma.gv.at/amtssignatur
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	